Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 85 (2010)

Heft: 12

Artikel: Eingriff in die kantonale Polizeihoheit

Autor: Pedoraro, Sabine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-717618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingriff in die kantonale Polizeihoheit

Ein klares Nein zur Waffen-Initiative: Das ist meine klare Haltung als Polizeidirektorin des Kantons Basel-Landschaft. Warum? Die Initiative will ohne triftigen Grund und unverhältnismässig in die kantonale Polizeihoheit eingreifen.

REGIERUNGSRÄTIN SABINE PEGORARO, SICHERHEITSDIREKTORIN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Die Initiative schreibt vor, dass der Bedarfsund Fähigkeitsnachweis sogar für Berufe erbracht werden muss, bei denen «sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt». Damit wären die kantonalen Polizeikorps direkt betroffen. Selbst Polizisten, die schon seit vielen Jahren im Dienst stehen, müssten bei einer Neubewaffnung des Korps je einzeln einen zusätzlichen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis erbringen. Das ist geradezu absurd.

Der Eingriff der Initiative in die kantonale Polizeihoheit ist unnötig, staatsrechtlich problematisch und kommt für mich nicht in Frage. Leider stellen wir fest, dass in letzter Zeit von verschiedenen Seiten immer wieder versucht wird, die verfassungsmässig garantierte kantonale Polizeihoheit anzugreifen, und dem müssen wir entschieden entgegentreten.

Ein grosses Problem sehe ich im Vollzug: Neben der ganzen zusätzlichen Registrierung müssen ja auch Bedarfs- und Fähigkeitsnachweise erbracht werden.

Aufwand in Reinkultur

Das dürfte sehr aufwendige Prüfungen und Kontrollen mit sich bringen, die dann wohl von den kantonalen Polizeibehörden durchgeführt werden müssten. Das ist zusätzlicher administrativer Aufwand in Reinkultur. Zudem sind die Überprüfungskriterien unklar, und das erschwert den Vollzug zusätzlich. Wie soll der Bedarfsnachweis bei einem Sammler erbracht und überprüft werden?

Und wie sieht es mit den Umgehungsmöglichkeiten aus? Den Kantonen würden hier Kontrollaufgaben aufgebürdet, die sehr umfangreich sind und deren Nutzen hinterfragt werden muss.

Kann der Missbrauch von Waffen tatsächlich durch Bedarfs- und Fähigkeitsausweise und durch zusätzliche Registrierung eingedämmt werden? Die Initiative vergisst meines Erachtens die vielen illegal erworbenen Waffen, bei denen es wahrscheinlich nie zu einer Registrierung oder zur Beantragung eines Fähigkeitsausweises kommen wird. Denn potenziell kriminelle Personen werden ihre Waffen nicht registrieren lassen.

Was die obligatorische Hinterlegung der Armeewaffen betrifft, so ist es in meinen Augen unbefriedigend, wenn der poli-



Regierungsrätin Pegoraro: «Bürokratie in Reinkultur.»

tische Burgfrieden, der mit der Revision des Waffengesetzes geschlossen werden konnte, nun wieder in Frage gestellt wird.

Gegen eine freiwillige Hinterlegung der Armeewaffen wehre ich mich nicht, wohl aber gegen ein Obligatorium: Das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber allen Angehörigen der Armee, die wir mit der Wahrung der Sicherheit unseres Landes beauftragt haben.

Schiere Spekulation

Die Initianten behaupten, dass 2,3 Millionen moderne Schusswaffen, davon ein Zehntel von aktiven Angehörigen der Armee, ein unerträgliches Sicherheitsrisiko für Frauen, Kinder und Männer bilden würden. Aber hier begeben sie sich in den Bereich der Spekulation.

Denn gerade im Bereich häusliche Gewalt gibt es noch keine offizielle und zuverlässige Statistik darüber, in wie vielen Fällen Schusswaffen tatsächlich eine Rolle spielten, wie viele davon illegale Waffen waren, die nicht registriert waren etc. Die bisherigen Erhebungen der Schweizerischen Polizeistatistiken haben diese Spezifizierungen nicht vorgenommen.

Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung braucht es griffigere Instrumente, wie zum Beispiel die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung, die Beratungsstellen für die Opfer in den Kantonen und Programme für Gewalt ausübende Männer (und auch Frauen), bei denen sie lernen, Konflikte nicht mit Gewalt zu lösen.

Mit dem Beitritt zu Schengen haben wir unser Waffenrecht bereits verschärft, und das genügt vielen Anforderungen. Insgesamt bin ich klar der Meinung, dass das geltende Waffengesetz und die vorgenommenen Anpassungen der Vorschriften über die Ordonnanzwaffen als Vorbeugung gegen Gewalt ausreichen.

Die Initiative greift ohne Not in die kantonale Polizeihoheit ein und verursacht einen grossen administrativen Mehraufwand, dem kein wirklich erkennbarer Mehrwert zur Bekämpfung von Waffenmissbrauch gegenübersteht.